



# Vollversammlungswahl 2018: Wahlbewerbung - Pflichtangaben (Formular 1)

**Fristbeginn zur Einreichung: 15. Juni 2018**

**Fristablauf zur Einreichung: 5. Juli 2018, 16:00 Uhr**

**Zugang per Post:** IHK Halle-Dessau, Wahlausschuss, Franckestraße 5, 06110 Halle (Saale)  
**Zugang per Fax:** 0345/212644-100  
**Zugang per E-Mail (Scan):** [wahlausschuss@halle.ihk.de](mailto:wahlausschuss@halle.ihk.de)

Für die Wahl zur Vollversammlung der IHK Halle-Dessau (Wahlperiode 2018 bis 2023) erkläre ich,

Name, Vorname

hiermit meine Wahlbewerbung für die Wahlgruppe/den Wahlbezirk (Zutreffendes bitte ankreuzen).  
Zugleich erkläre ich, dass ich zur Annahme der Wahl bereit bin und mir keine Tatsachen bekannt sind,  
die meine Wählbarkeit nach der Wahlordnung der IHK Halle-Dessau ausschließen.

**Wahlgruppe I: Industrie und Agrargewerbe**  
Wahlbezirk:\* ABI DE SLK WB BLK HAL MSH SK

**Wahlgruppe II: Baugewerbe**  
Wahlbezirk:\* Nord Süd

**Wahlgruppe III: Großhandel**  
Wahlbezirk:\* Nord Süd

**Wahlgruppe IV: Einzelhandel**  
Wahlbezirk:\* ABI DE SLK WB BLK HAL MSH SK

**Wahlgruppe V: Gastgewerbe**  
Wahlbezirk:\* Nord Süd

**Wahlgruppe VI: Verkehrsgewerbe**  
Wahlbezirk:\* Nord Süd

**Wahlgruppe VII: Kreditgewerbe**  
Wahlbezirk:\* IHK-Bezirk

**Wahlgruppe VIII: Versicherungsgewerbe**  
Wahlbezirk:\* Nord Süd

**Wahlgruppe IX: Dienstleistungsgewerbe personenbezogen**  
Wahlbezirk:\* Nord Süd

**Wahlgruppe X: Dienstleistungsgewerbe unternehmensbezogen**  
Wahlbezirk:\* ABI DE SLK WB BLK HAL MSH SK

**\*Hinweise zu den Wahlbezirken:**

**ABI** = Anhalt-Bitterfeld; **BLK** = Burgenlandkreis; **DE** = Dessau-Roßlau; **HAL** = Halle (Saale); **MSH** = Mansfeld-Südharz;

**SLK** = Salzlandkreis (nur Altkreis Bernburg); **SK** = Saalekreis; **WB** = Wittenberg;

**Nord** = ABI + DE + SLK + WB; **Süd** = BLK + HAL + MSH + SK;

**IHK-Bezirk** = ABI + DE + SLK + WB + BLK + HAL + MSH + SK

**Pflichtangaben laut IHK-Wahlordnung:**

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift (Zeile 1)

---

Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift (Zeile 2)

---

Funktion im Unternehmen

(z. B. Inhaber, pers. haft. Gesellschafter OHG/KG/GbR, Geschäftsführer GmbH, Vorstandsmitglied, Prokurist, besonders bestellter Bevollmächtigter)

Die Hinweise des anliegenden Merkblattes habe ich zudem zur Kenntnis genommen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.unternehmer-waehlen.de/datenschutz](http://www.unternehmer-waehlen.de/datenschutz).

---

Ort, Datum



---

Unterschrift des Wahlbewerbers



## Vollversammlungswahl 2018: Wahlbewerbung - Zusätzliche freiwillige Angaben (Formular 2)

Wir beabsichtigen, alle Kandidaten zur Vollversammlungswahl 2018 im IHK-Magazin „Mitteldeutsche Wirtschaft“, in einer gesonderten Kandidatenbroschüre sowie im Internet unter [www.unternehmer-waehlen.de](http://www.unternehmer-waehlen.de) mit einer Wahlbotschaft und einem Foto vorzustellen.

### 1. Wahlbotschaft

Sie haben die Möglichkeit, Ihre potenziellen Wähler direkt anzusprechen.

Schreiben Sie bitte auf, was Sie antreibt. Das können etwa allgemeine wirtschaftspolitische Ziele sein oder auch konkrete Branchenthemen, die Sie voranbringen möchten.

**(bitte unbedingt maximal 300 Zeichen einschließlich Leerzeichen)**

**Darum sollten Sie mich wählen:**

Welche drei Begriffe beschreiben Sie als Unternehmerin oder Unternehmer am besten?

**(bitte unbedingt nur drei Begriffe angeben)**

**Das zeichnet mich persönlich aus:**

### 2. Foto

Ein von der IHK beauftragter Fotograf macht gern ein Foto von Ihnen. Dazu können wir Ihnen folgende Fototermine anbieten. Bitte kreuzen Sie an, welche Termine Sie wahrnehmen können (gern mit Angabe der konkreten Uhrzeit). Sie erhalten dann eine Terminbestätigung.

**in der IHK-Hauptgeschäftsstelle, Franckestraße 5, 06110 Halle (Saale)**

am 22. Juni 2018, zwischen 13:30 und 15:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_

am 29. Juni 2018, zwischen 13:30 und 15:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_

am 9. Juli 2018, zwischen 9:30 und 11:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_

**im IHK-Kontaktbüro Bernburg, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale)**

am 27. Juni 2018, zwischen 13:30 und 15:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_

**im IHK-Kontaktbüro Bitterfeld, Niemecker Straße 1d, 06749 Bitterfeld-Wolfen**

- am 29. Juni 2018, zwischen 9:30 und 11:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_  
 am 9. Juli 2018, zwischen 13:30 und 15:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_

**in der IHK-Geschäftsstelle Dessau, Lange Gasse 3, 06844 Dessau-Roßlau**

- am 28. Juni 2018, zwischen 9:30 und 11:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_  
 am 10. Juli 2018, zwischen 9:30 und 15:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_

**im IHK-Kontaktbüro Eisleben, Vicariatsgasse 4, 06295 Lutherstadt Eisleben**

- am 27. Juni 2018, zwischen 9:30 und 11:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_  
 am 11. Juli 2018, zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_

**in der IHK-Geschäftsstelle Sangerhausen, Ewald-Gnau-Str. 1b, 06526 Sangerhausen**

- am 26. Juni 2018, zwischen 9:30 und 15:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_  
 am 11. Juli 2018, zwischen 13:30 und 15:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_

**in der IHK-Geschäftsstelle Weißenfels, Markt 6, 06667 Weißenfels**

- am 25. Juni 2018, zwischen 9:30 und 15:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_  
 am 12. Juli 2018, zwischen 9:30 und 15:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_

**im IHK-Kontaktbüro Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg**

- am 28. Juni 2018, zwischen 13:30 und 15:30 Uhr, Bemerkung: \_\_\_\_\_

Wenn Sie keinen dieser Termine wahrnehmen können, bitten wir Sie um ein digitales Foto mit weißem Hintergrund in Druckqualität (300 dpi), Größe: 4x4 cm. Bitte senden Sie die Datei per E-Mail an [wahlausschuss@halle.ihk.de](mailto:wahlausschuss@halle.ihk.de).

**Bitte beachten Sie: Wir benötigen Ihre Wahlbotschaft und Ihr Foto spätestens bis zum 5. Juli 2018. Ansonsten können wir beides leider nicht berücksichtigen.**

Ich stimme der Verarbeitung und Nutzung meiner Wahlbotschaft und des aufgenommenen oder übermittelten Fotos für folgende Zwecke zu:

- Veröffentlichung im IHK-Magazin „Mitteldeutsche Wirtschaft“ sowie in der gesonderten Kandidatenbroschüre
- Veröffentlichung auf der Wahl-Internetseite: [www.unternehmer-waehlen.de](http://www.unternehmer-waehlen.de)
- Wiedergabe auf dem Stimmzettel (nur Foto)

Ich bin damit einverstanden, dass mich die IHK im Rahmen der Vollversammlungswahl sowie der anschließenden Wahlperiode kontaktiert.

**Diese Einwilligung ist freiwillig und Voraussetzung der vorgesehenen Verarbeitung dieser zusätzlichen freiwilligen Angaben. Die Zulässigkeit einer Kandidatur wird dadurch nicht berührt. Ich kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der IHK widerrufen. Die Wirkung für die Zukunft umfasst dabei nicht bereits gedruckte bzw. zum Druck gegebene bzw. im Druck befindliche Broschüren und Stimmzettel. Diese werden demnach weiter verwendet.**

Weitere Informationen zum Datenschutz unter: [www.unternehmer-waehlen.de/datenschutz](http://www.unternehmer-waehlen.de/datenschutz).

\_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**X**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wahlbewerbers



## Vollversammlungswahl 2018: Hinweise zu den Formularen „Wahlbewerbung 1 und 2“

Die Verwendung des Formulars 1 ist rechtlich keine Voraussetzung einer wirksamen Wahlbewerbung. Es soll den Wahlbewerbern jedoch erleichtern, die Pflichtangaben laut Wahlordnung der IHK zu gewährleisten und wird daher zur Verwendung empfohlen. Die vollständige Übermittlung aller Pflichtangaben ist zwingende Voraussetzung dafür, dass die Wahlbewerbung ordnungsgemäß ist und weiter geprüft werden kann. Der Wahlausschuss prüft die Wahlbewerbungen und ist berechtigt, darüber hinaus weitere Nachweise anzufordern. Der Nachweis der Stellung des besonders bestellten Bevollmächtigten kann insbesondere durch Beifügung der dafür vorgesehenen „Erklärung zur Funktion eines/r besonders bestellten Bevollmächtigten“ geführt werden.

Formular 1 enthält die Pflichtangaben gemäß § 11 Abs. 1 und 2 IHK-Wahlordnung. Hingegen sind die Angaben auf Formular 2 sowie die Beifügung eines Fotos keine Voraussetzung einer wirksamen Wahlbewerbung. Erfahrungsgemäß erhöhen sich jedoch die Wahlchancen durch eine Personalisierung der Wahlbewerbung. Ihre Wahlbotschaft sowie Ihr Foto werden im IHK-Magazin „Mitteldeutsche Wirtschaft“, in einer gesonderten Kandidatenbroschüre sowie auf der Wahl-Internetseite: [www.unternehmer-wahlen.de](http://www.unternehmer-wahlen.de) veröffentlicht. Das Foto erscheint zudem auf dem Stimmzettel.

Eine Rücknahme der Wahlbewerbung ist nicht zulässig.

Die IHK wahrt den gesetzlichen Datenschutz: Ihre Daten werden nur im Rahmen der Wahldurchführung und -nachbereitung verarbeitet. Im Hinblick auf die Veröffentlichung des Wahlergebnisses sieht die Wahlordnung der IHK derzeit zwar eine auf die Namen der gewählten Bewerber und der potenziellen Nachfolgemitglieder in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmenanzahl sowie auf die Wahlbeteiligung beschränkte Veröffentlichung vor. Bitte beachten Sie jedoch, dass die IHK aus anderen Rechtsgrundlagen gegenüber Dritten verpflichtet sein kann, diesen das Wahlergebnis vollständig zu übermitteln bzw. ganz oder teilweise zu veröffentlichen, d. h. auch die Stimmenanzahl je Bewerber.

### Auszug aus der Wahlordnung der IHK Halle-Dessau vom 6. Dezember 2017:

(Die vollständige Wahlordnung finden Sie unter: [www.unternehmer-wahlen.de](http://www.unternehmer-wahlen.de))

#### § 5 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig sind, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt sind und entweder selbst IHK-Zugehörige sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbstständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

- (2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
- (3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken wählbar, kann sie dennoch nur einmal kandidieren.

## **§ 11 Wahlbewerbungen und Kandidatenliste**

- (1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk schriftliche Wahlbewerbungen einreichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Bewerber können nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk kandidieren, für die sie selbst wahlberechtigt sind. Die Summe der Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerber werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.
- (2) Die Wahlbewerbungen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift einzureichen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen. Eine Rücknahme dieser Erklärung ist nicht zulässig. § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 bleibt unberührt. Die Wahlbewerbung bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften.
- (3) Der Wahlausschuss prüft die Wahlbewerbungen und erstellt die Kandidatenlisten. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Er fordert den Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Abs. 4 genannte Mängel handelt. Besteht eine Wahlbewerbung aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen.
- (4) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt (unheilbare Mängel), sondern der Wahlvorschlag unverzüglich unter Hinweis auf die Wahlbewerbungsfrist zurückgewiesen:
  - a) die Einreichungsfrist nicht eingehalten wurde,
  - b) das Formerfordernis nicht eingehalten wurde,
  - c) der Bewerber nicht wählbar ist,
  - d) der Bewerber nicht identifizierbar ist,
  - e) die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.
- (5) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Bewerber mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk keine gültige Wahlbewerbung ein oder reicht die Zahl der Wahlbewerbungen nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 10 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe und den Wahlbezirk. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlbewerbungen beschränkte Wahl statt.
- (6) Der Wahlausschuss stellt die Kandidatenlisten fest und macht diese mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und seines Sitzes bzw. seiner Betriebsstätte im IHK-Bezirk (Pflichtangaben). Der Wahlausschuss kann die Art und Weise einer darüberhinausgehenden Präsentation der Kandidaten festlegen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Abs. 5 S. 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlbewerbungen vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.
- (7) Nach Feststellung der Kandidatenlisten dürfen diese nicht mehr verändert werden. Redaktionelle Korrekturen sind möglich. Umstände hinsichtlich der Wählbarkeit, die zwischen Feststellung der Kandidatenlisten und Feststellung des Wahlergebnisses eintreten, bleiben unberücksichtigt. Dies gilt nicht für den Tod eines Kandidaten.